



# Gemeindeamt N I E D E R T H A L H E I M

4692 Niederthalheim, Hauptstraße 42, Pol. Bez. Vöcklabruck, OÖ

## Flächenwidmungsplan Nr.4 – Änderung Nr. 10; Kundmachung der Planungsabsicht

# KUNDMACHUNG

Gemäß § 33 Abs. 2, OÖ. ROG., LGBl. Nr. 114/1993, wird hiermit kundgemacht, dass die Änderung Nr. 10 zum rechtskräftigen Flächenwidmungsplan Nr. 4 der Gemeinde Niederthalheim in der Zeit

**vom 25.Februar 2025 bis einschließlich 28.April 2025**

zur öffentlichen Einsichtnahme beim Gemeindeamt Niederthalheim, während der Amtsstunden, aufliegt.

Alle die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen können sind berechtigt, in der Zeit

**vom 31. März 2025 bis einschließlich 28. April 2025**

ihre Planungsinteressen schriftlich beim Gemeindeamt Niederthalheim einzubringen.

Der Bürgermeister:

Niederthalheim, am 24.02.2025

Angeschlagen am: 24.02.2025

Abgenommen am:

Wir sind persönlich für Sie da (Parteienverkehr):

Amtsstunden: Mo-Fr 08:00 bis 12:00 Uhr, Mo, Di 13:00 bis 17:00 und Do 15:00 bis 20:00. Informationen rund um die Uhr erhalten Sie auch im Internet unter [www.niederthalheim.at](http://www.niederthalheim.at).